



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
05.03.2003 Patentblatt 2003/10

(51) Int Cl.7: **B65D 75/32, B65D 75/36**

(21) Anmeldenummer: **02018951.0**

(22) Anmeldetag: **26.08.2002**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
IE IT LI LU MC NL PT SE SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder: **Gebauer, Frank**
10623 Berlin (DE)

(74) Vertreter: **Einsel, Martin**
Patentanwälte,
Einsel & Kollegen,
Jasperalle 1a
38102 Braunschweig (DE)

(30) Priorität: **24.08.2001 DE 10140697**

(71) Anmelder: **Goldkronen Fleischwarenwerk GmbH**
& Co. KG
38518 Gifhorn (DE)

(54) **Verpackung zum Aufnehmen schindelartig angeordneter scheibenförmig ausgebildeter Lebensmittel**

(57) Eine Verpackung mit einer Unterschale (10) dient zum Aufnehmen schindelartig angeordneter scheibenförmig ausgebildeter Lebensmittel (30). Sie besitzt einen zumindest teilweise transparenten Deckel

(20), der die Unterschale (10) und das Füllgut ganz oder teilweise abschließt. Die Unterschale (10) ist in Schindelrichtung treppenförmig ausgebildet und weist Treppenstufen (15) auf, deren Höhe der Dicke der Lebensmittel entspricht.

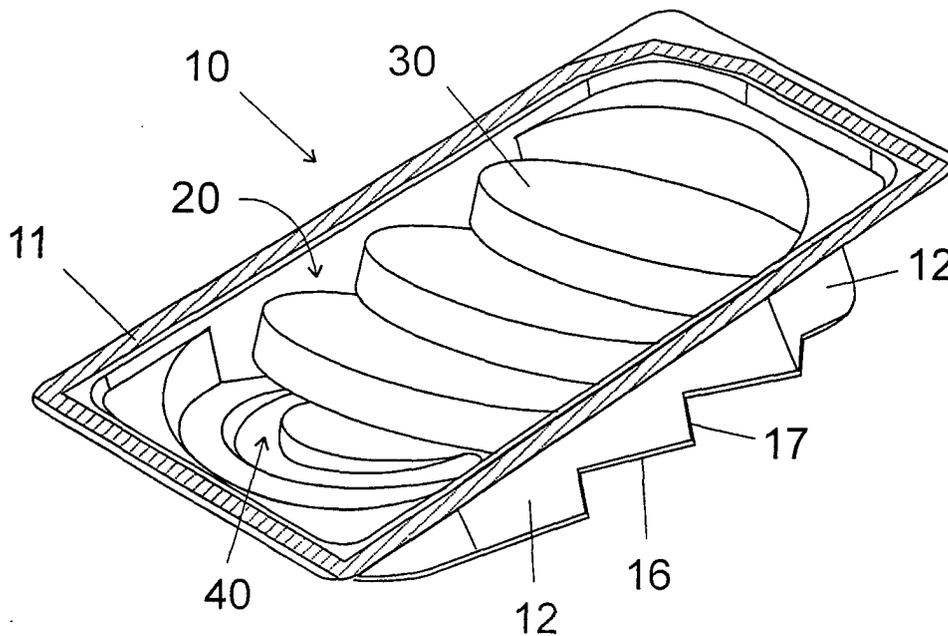


FIG. 6

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Verpackung mit einer Unterschale zum Aufnehmen schindelartig angeordneter scheibenförmig ausgebildeter Lebensmittel als Füllgut und mit einem zumindest teilweise transparenten Deckel, der die Unterschale und das Füllgut ganz oder teilweise abschließt, mit einem treppenartig ausgebildeten Boden der Unterschale.

[0002] Verpackungen für Lebensmittel gibt es in unterschiedlichster Form. So wird beispielsweise streichfähige Wurst, wie etwa Leberwurst, in Natur- oder Kunststoffdärme abgefüllt und verschlossen. Die entstehenden Würste sind gut lagerfähig, so lange sie verschlossen sind, allerdings meistens relativ groß und nach dem Anbrechen dauert es verhältnismäßig lange, bis die gesamte Menge von einem Haushalt der heute üblichen Größe verzehrt worden ist. Dabei entsteht auch das Problem, dass die jeweils für den Brotaufstrich benötigten Portionen der streichfähigen Wurst aus der Wursthülle herausgenommen werden müssen, was gelegentlich zu wenig ansehnlichen angebrochenen Würsten führt und letztlich auch dazu, dass in Ressourcen schädigender Form viele Reste weggeworfen werden.

[0003] Im Hinblick auf die zunehmende Zahl an Single-Haushalten ist bereits versucht worden, entsprechende Würste sehr klein auszubilden. Die entstehenden "Mini-Würste" sind jedoch ausgesprochen schlecht zu entleeren und ihr Inhalt ist für den Benutzer schlecht zugänglich. Auch dies führt letztlich dazu, dass von diesen kleineren Portionen ebenfalls noch große Restmengen in der Hülle verbleiben und weggeworfen werden, oder aber auch, dass die angebotenen Produkte von den angesprochenen Verbrauchern gar nicht erst angenommen und erworben werden.

[0004] Bei anderen Produkten, beispielsweise Käse- oder Wurstaufschnittscheiben, ist es bekannt, diese nach dem Aufschneiden und vor dem Verpacken schindelartig aufeinander zu legen und das gesamte entstehende Paket aus aufeinander liegenden und sich gegenseitig etwas überlappenden Scheiben dann zwischen zwei Folien einzuschweißen. Der Vorteil solcher Konzeptionen liegt einerseits darin, dass die einzelnen Scheiben durch die überstehenden Anteile voneinander gut gelöst werden können und dass zum anderen das Produkt auch nach außen präsentiert werden kann, wenn die abdeckende Folie mindestens teilweise transparent ist.

[0005] Bei etwas größeren Mengen ist auch schon mit Unterschalen und einem Deckel gearbeitet worden. Leider verrutscht der Inhalt dabei leicht während des Transports, was zu unansehnlichen Ansammlungen auf einer Seite der Verpackung führen kann. Dem wird mit Riffelungen und auf der Innenseite strukturierten Böden der Unterschale zur Erhöhung der Reibung entgegengewirkt, mit mehr oder weniger Erfolg.

[0006] Aus der GB-PS 1 538 657 ist eine Transportverpackung für ballenförmige Teigprodukte bekannt, die

eine äußere Glasur besitzen und nach dem Transport in einer Friteuse aufbereitet werden sollen. Um zu vermeiden, dass die Teigprodukte während des Transportes aneinander anstoßen und die Glasuren beschädigen oder zusammenkleben, sind in der schalenförmigen Transportverpackung Zwischenstege eingeformt, die die Teigprodukte nicht mehr überwinden können. Für eine attraktive Präsentation der Teigprodukte ist diese Transportverpackung weder gedacht noch geeignet.

[0007] Zum Verpacken von Nougatecken und anderen Süßwaren schlägt die nachveröffentlichte EP 1 136 370 A1 vor, diese als diagonal geteilte Würfel in einer rechteckigen Box unter zu bringen, die durch ein mehrfach geknicktes Zwischenblatt voneinander getrennt sind. Der recht kompliziert aufgebaute zusätzliche Einsatz ist für Pralinen noch akzeptabel, bei anderen Lebensmitteln würde er die Verpackung sehr komplizieren und verteuern und würde darüber hinaus auf Bedenken hinsichtlich der Umweltverträglichkeit stoßen.

[0008] In der JP 2001-019074 A wird ein Verpackungsbehälter mit mehreren Fächern mit jeweils schräg ansteigendem Boden vorgeschlagen, dessen Auflagestabilität durch eine diese schrägen Böden unterbrechende flache Bodenfläche erhöht wird. Der Verpackungsbehälter ruht auf dieser flachen Bodenfläche. Die Verwendbarkeit dieses Behälters ist begrenzt und in Verkaufsregalen lässt er sich nur ungünstig übereinandergestapelt platzieren.

[0009] Um in Verkaufsregalen besser präsentiert werden zu können, wird in der DE 296 09 862 U1 eine Verpackung mit einem Präsenter vorgeschlagen. Ein entsprechender schiefer, asymmetrischer Boden mit Stufen für einzelne Produkte soll hier mehrere Zellen eines Produktes gleichzeitig präsentieren. Eine solche Verpackung kann allerdings nur einzeln auf einen Präsenter in ein Verkaufsregal gelegt werden und scheint daher ebenfalls wenig praktikabel.

[0010] Alle derartigen Konzepte sind außerdem für Lebensmittel weicherer Konsistenz, insbesondere für streichfähige Lebensmittel nicht realisierbar. Diese würden sich weder so verpacken lassen, noch würden die entstehenden Vorteile beim Verbraucher verwirklicht werden können, da eine beispielsweise in mehrere Scheiben geschnittene und aufeinander gelegte und anschließend zwischen Folien verpresste Leberwurst im Gegenteil sehr unappetitlich verschmieren würde; darüber hinaus wären die Scheiben auch gar nicht voneinander trennbar.

[0011] Streichwurst in Scheiben wird daher praktisch nicht angeboten, von Einzelfällen zum sofortigen Verzehr einmal abgesehen.

[0012] Aufgabe der Erfindung ist es daher, eine gattungsgemäße Verpackung für scheibenförmig ausgebildete Lebensmittel vorzuschlagen, mit der eine attraktive Präsentation auch von streichfähigen Lebensmitteln möglich wird.

[0013] Diese Aufgabe wird dadurch gelöst, dass gefüllte Verpackung einerseits flach auf dem Boden der

Unterschale aufstellbar und andererseits aufrecht oder leicht schräg angeordnet platzierbar ist, dass die Unterschale in Schindelrichtung treppenförmig ausgebildet ist, mit Treppenstufen, deren Höhe der Dicke der Lebensmittelscheibe entspricht, und dass die bei aufrechter oder leicht schräger Aufstellung jeweils weiter oben angeordnete Treppenstufe hinter der jeweils nächst unteren Treppenstufe angeordnet ist.

[0014] Mit dieser Art von Verpackung wird die Aufgabe überraschend gelöst. Die Unterschale enthält also anders als herkömmlich, beispielsweise zur Aufnahme von gefächerten Käsescheiben, keinen flachen oder folienartigen oder geriffelten Boden, sondern einen mit Treppenstufen versehenen. Auf jede der Treppenstufen kann dann eine Scheibe des entsprechenden Lebensmittels aufgelegt werden. Da die Höhe einer jeden Treppenstufe der Dicke der Lebensmittelscheibe entspricht, ist für jede Lebensmittelscheibe auch ein separater Raum vorhanden, der nur diese Lebensmittelscheibe aufnimmt. Ein Ineinander-Verschmieren oder unappetitliches Verkleben der einzelnen Lebensmittelscheiben miteinander wird damit ausgeschlossen. Bei der Verpackung der Lebensmittelscheiben kann nämlich dafür gesorgt werden, dass diese ohne oder mit sehr geringem Druck gegeneinander eingefüllt werden.

[0015] Die Ausbildung der Stufen in Schindelrichtung bedeutet, dass im Regal die jeweils weiter unten platzierte Lebensmittelscheibe auch am weitesten vorn liegt, die anderen Lebensmittelscheiben folgen dann jeweils versetzt dahinter. Dies ist ungewöhnlich, denn an sich würde stets die weiter oben liegende Scheibe vorn platziert werden, damit alle Scheiben gleichmäßig ins Blickfeld des Betrachters kommen. Die DE 296 09 862 U1 zeigt auf dem Präsenter auch genau einen Aufbau in Gegenrichtung.

[0016] Durch die Erfindung aber kann nun den Stufen ein "doppelter Nutzeffekt" gegeben werden: Die Schmalseite der Stufe kommt anders als im Stand der Technik auch zu einer tragenden Funktion und stützt bei aufrechter oder leicht schräger Anordnung die Lebensmittelscheiben ab.

[0017] Besonders bevorzugt ist es dabei, wenn die Unterschale ein sägezahnförmiges Profil aufweist. Die Treppenstufen können dann von einem gemeinsamen Niveau aus ansteigen, was die Gesamtverpackung mit dem Füllgut dann wieder zu einer gut transportablen und auch leicht aufstellbaren und handhabbaren Verpackung macht, die etwa quaderförmig ist. Die Dicke der Gesamtverpackung ist dann etwas höher, als die Dicke der einzelnen Lebensmittelscheibe, beispielsweise anderthalb bis dreimal so dick, je nach gewünschter Intensität der gewünschten Schindelung der einzelnen Lebensmittelscheiben.

[0018] Besonders bevorzugt ist es dabei, wenn eine Treppenstufe nur einen Teilbereich einer Lebensmittelscheibe aufnimmt oder trägt. Die einzelnen Lebensmittelscheiben können sich dann gegenseitig überlappen, was nicht nur platz- und raumsparend ist, sondern auch

eine besonders appetitliche und von den Endverbrauchern bevorzugte Präsentation ermöglicht, die auch nicht nur im Verkaufsregal, sondern auch beim Endverbraucher selbst im Kühlschrank gut unterbringbar ist.

[0019] Die unterste Treppenstufe ist dabei so ausgebildet, dass sie eine komplette Lebensmittelscheibe aufnimmt, die darüberliegenden Treppenstufen müssen nur einen Teil tragen, der Rest der Lebensmittelscheibe kann dann kontaktmäßig auf den unteren Lebensmittelscheiben ruhen. Da kaum oder keine Kraft ausgeübt wird, kann auch kein Verkleben oder Verschmieren stattfinden.

[0020] Bevorzugt schließen die Treppenstufen mit dem gemeinsamen Niveau, von dem aus sie ansteigen, einen Winkel α zwischen 10° und 40° ein. Ein Winkel von 20° hat sich dabei als besonders günstig herausgestellt. Das gemeinsame Niveau wird dabei im Regelfall eine Fläche sein, die parallel auch zum umlaufenden Rand der Unterschale ist, also zur Fläche der abschließenden Folie. Andere Konzeptionen sind im Einzelfall natürlich denkbar.

[0021] Mit einer derartigen Größenordnung des Winkels entsteht insbesondere folgender zusätzlicher Vorteil: An sich werden Aufschnittscheiben von Wurst oder Käse nur flach präsentiert. Bei eingeschweißten Packungen besteht noch die Möglichkeit, diese flach hintereinander gestellt senkrecht anzuordnen, so dass der Verbraucher stehend vor dem Regal die ihn interessierenden Produkte auch frontal zu Gesicht bekommt, was für ihn natürlich optisch von Vorteil ist, da er ohne Herausnehmen der Packung bereits erkennen kann, ob ihm der Inhalt der Packung zusagt. Bei größeren, nicht flächigen Packungen ist dies an sich nicht möglich.

[0022] Nun aber können die ungefähr quaderförmigen Verpackungen mit ihrer Schmalseite nach unten so aufgestellt werden, dass die auf den Treppenstufen liegenden Scheiben praktisch senkrecht stehen. Sie werden durch die Folie nach vorn am Herausfallen gehindert und durch die der Scheibendicke entsprechende Dicke der Treppenstufen auch am Herabrutschen von dieser. Es entsteht auf diese Weise eine außerordentlich appetitliche und den Verbraucher ansprechende Anordnung und Platzierung. Die nur ungefähr quaderförmigen Verpackungen ermöglichen auch eine leicht schräge Anordnung hintereinander, was ein Umfallen zusätzlich verhindert.

[0023] Von Vorteil ist es außerdem, wenn mindestens eine, insbesondere aber die beiden äußeren Treppenstufen einer an den Umfang der Lebensmittelscheiben teilweise angepasste Form aufweisen. Diese Form kann rund, aber auch oval sein, je nach Scheibenform. Die anderen Treppenstufen können gerade oder aber auch ebenfalls angepasst sein, je nach Konsistenz und Art des zu verpackenden Lebensmittels.

[0024] Für die oberste, eine Lebensmittelscheibe aufnehmende Treppenstufe kann bevorzugt an ihrer der Schindelung abgewandten Seite eine Abstützung für die auf ihr ruhende Lebensmittelscheibe vorgesehen

werden. Diese bei flacher Anordnung der Verpackung oberste Scheibe kann bei senkrechter Anordnung die dem Verbraucher nächstliegende, für ihn aber optisch unterste Scheibe sein. Diese unterste Scheibe würde dann zwar auf einer Treppenstufe (nämlich der obersten) ruhen, sich aber nach unten (bei dieser Anordnung) nicht an einer nächsten Stufe abstützen können, sondern wäre hier auf den äußeren unteren, beispielsweise in der vorstehend erwähnten Ausführungsform runden Bereich der Verpackung angewiesen. Hier könnte dann aufgrund der vom Winkel α mit der Senkrechten gebildeten Winkel ein spitzer Zwischenraum entstehen, in dem sich die vor allem streichfähigen Lebensmittel hineinzwängen, was unter Umständen wiederum unerwünscht sein könnte. Bei anderer Konsistenz wäre aber ein herkömmlicher Aufbau zu bevorzugen.

[0025] In einer bevorzugten Ausführungsform ist ferner vorgesehen, dass die hinterste oder unterste (je nach Anordnung) Treppenstufe des Behälters mit einer Ausformung oder einem Vorsprung nach außen versehen ist. Dadurch wird verhindert, dass bei einem Druck auf den darüber liegenden Deckel oder auf den umlaufenden Rand benachbart zu dieser Treppenstufe die Unterschale 10 auf diese Treppenstufe kippt, die ja gegenüber dem durchschnittlichen Boden gesehen über sämtliche Abstützungsflächen geneigt ist.

[0026] Besonders bevorzugt ist der Vorsprung hufeisenförmig ausgebildet, mit dem Scheitelpunkt genau auf der Mittelachse der Unterschale. Die beste Stabilität und gleichzeitig auch die unverändert beste Abstützung gegenüber der daraufliegenden Lebensmittelscheibe erzielt man, wenn die Hufeisenform zusätzlich noch so ausgebildet ist, dass sie im Bereich der Schenkel weniger intensiv nach außen gerichtet ist als im Bereich des Scheitelpunktes, wobei eine kleine Verengung oder Rücknahme des Vorsprungs in dem Bereich dazwischen sich als weiter vorteilhaft herausgestellt hat.

[0027] Die Zahl der Treppenstufen wird bevorzugt zwischen drei und sechs liegen, insbesondere vier Treppenstufen führen zu einer optisch ansprechenden und auch sehr praktikablen Lösung.

[0028] Der Deckel ist vorzugsweise transparent oder teilweise transparent ausgebildet, um die Präsentation besser zur Geltung kommen zu lassen. Der Deckel kann eine peelbare fest aufgeschweißte Folie sein, die mit der Unterschale längs eines umlaufenden Randes verbunden ist.

[0029] Es ist aber auch möglich, einen stabilen Deckel zu nehmen, der ebenfalls transparent oder teilweise transparent ausgebildet ist und ein Wiederverschließen ermöglicht. Bevorzugt ist eine Kombination aus beidem:

Der Deckel besteht aus einer das Füllgut luftdicht und für einen längeren Zeitraum verschließenden Folie sowie einem wiederverschließbaren und stabileren, ebenfalls transparenten Stülpedeckel aus Kunststoff, der auch eine Stapelbarkeit beim Zwi-

schneidenhandler und durchaus auch beim Verbraucher erlaubt und das Lebensmittel zumindest auch für einen haushaltsüblichen Zeitraum nach dem ersten Anbrechen frisch hält.

5

[0030] Die Größe einer Scheibe eines Lebensmittels ist jeweils für das Belegen eines Brötchens bemessen und portioniert, so dass der Verbraucher auch an der noch vorhandenen Füllmenge der Gesamtverpackung jeweils erkennen kann, ob und wie lange noch der Inhalt der Packung reicht.

10

[0031] Die Verpackung ist auch so aufbaubar, dass jede der Portionen von einer anderen Sorte eines streichfähigen Lebensmittels gebildet wird, beispielsweise von verschiedenen Sorten Leberwurst, um dem Verbraucher eine Abwechslung zu ermöglichen, die er bisher nicht haben kann. Entschloss sich ein Verbraucher bisher, eine auch nur kleine Leberwurst zu erwerben, so hatte er bei üblichen Verbrauchsmengen nur eine einzige Sorte, die in Betracht kam. Jetzt ist es ihm möglich, eine haushaltsübliche Menge an Streichwurst anzubieten, die aus unterschiedlichen Sorten besteht.

15

20

25

[0032] Als Lebensmittel, für die eine solche Verpackung mit Vorteil nutzbar ist, sind aber nicht nur Streichwurst, Streichkäse oder ähnliches denkbar, sondern auch anderer Aufschnitt kann so verpackt werden. So haben schon praktische Tests gezeigt, dass beispielsweise nicht streichfähige Mettwurstscheiben mit Nutzen so präsentiert werden können. Dabei würde eine Lebensmittelscheibe im Sinne der vorstehenden Beschreibung und der Patentansprüche in diesem Falle gebildet werden durch mehrere dünne derartige Scheiben. Eine Treppenstufe würde dann eine Lebensmittelscheibe bestehend aus mehreren dünnen geschnittenen Wurstscheiben aufnehmen können. Der Begriff Lebensmittelscheibe ist hier also nicht einstückig zu verstehen.

30

35

[0033] Neben Wurst, Fleischaufschnitt und Käse könnten auch andere Lebensmittel in dieser Form präsentiert werden. Dabei ist zunächst an Fleischersatzprodukte zu denken, etwa an Soja- oder Grünkernbratlinge oder aber auch an Produkte der Süßwarenindustrie, wie beispielsweise Pralinen oder talerförmige Süßwaren.

45

[0034] Im Folgenden werden anhand der Zeichnung zwei Ausführungsbeispiele der Erfindung näher erläutert:

[0035] Es zeigen:

50

Figur 1 eine perspektivische Darstellung einer ersten Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Verpackung;

Figur 2 eine Draufsicht auf die Verpackung aus Figur 1;

55

Figur 3 eine Schnittdarstellung längs der Linie A-A in Figur 2;

Figur 4 eine Vorderansicht der Verpackung aus Figur 2;

- Figur 5** eine Draufsicht auf mehrere Verpackungen nebeneinander, die den Füllprozess andeuten;
- Figur 6** eine perspektivische Darstellung einer zweiten Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Verpackung;
- Figur 7** eine Draufsicht auf die Verpackung aus Figur 6;
- Figur 8** eine Schnittdarstellung längs der Linde A-A in Figur 7;
- Figur 9** eine Vorderansicht der Verpackung aus Figur 7; und
- Figur 10** eine Draufsicht auf mehrere Verpackungen nebeneinander, die den Füllprozess andeuten.

[0036] In **Figur 1** ist eine erste Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Verpackung teilweise dargestellt, und zwar bereits mit einer schematisch dargestellten Füllung. Zu erkennen ist eine Unterschale 10 für Lebensmittel. Die Unterschale 10 weist einen umlaufenden oberen Rand 11 auf, der etwa rechteckig ist und sich in einer Ebene befindet. Bei flachabgestellter Unterschale 10 ist diese Ebene parallel zur Abstellfläche. Innerhalb des umlaufenden Randes 11 befindet sich die Einfüllöffnung für die Lebensmittel, zugleich natürlich die Öffnung zur Entnahme dieser Lebensmittel durch die Verbraucher.

[0037] Auf dem umlaufenden Rand 11 befestigt wäre nach dem Einfüllen rundum eine teilweise oder auch ganz transparente Folie. Diese Folie und ein (nicht dargestellter) Stülpedeckel gemeinsam bilden dann den Deckel 20, mit dem die Unterschale 10 nach oben abgeschlossen ist.

[0038] Die Unterschale 10 erstreckt sich von dem umlaufenden Rand 11 nach unten mit einer Seitenwand 12. Die Seitenwand 12 ist auf den beiden Längsseiten des rechteckigen umlaufenden Randes 11 jeweils etwa senkrecht zu der Ebene des umlaufenden Randes 11 und parallel zur Längsseite selbst, während sie an den beiden Schmalseiten komplizierter ausgebildet ist.

[0039] Deutlich in der Figur 1 zu erkennen ist, dass die Unterschale 10 ein sägezahnförmiges Profil aufweist. Im Einzelnen sind Treppenstufen 15 zu erkennen. Jede Treppenstufe 15 weist eine Auflagefläche 16 auf. Auf der Auflagefläche 16 liegt jeweils eine Lebensmittelscheibe 30 des in der Verpackung aufzunehmenden Lebensmittels. Jede Lebensmittelscheibe 30 (in Figur 1 schematisch dargestellt) kann auch aus mehreren aufeinandergeschichteten Teilscheiben bestehen.

[0040] Die Treppenstufe 15 besitzt wie bei Treppen üblich nicht nur eine Auflagefläche 16, sondern auch eine hierzu im Wesentlichen senkrecht stehende Stufungsfläche 17.

[0041] Jede Lebensmittelscheibe 30 stößt mit ihrer Umfangsfläche gegen die Stufungsfläche 17, die die Auflagefläche 16 mit der nächsten Auflagefläche 16 verbindet. Dadurch wird der Bewegungsraum für die Le-

bensmittelscheibe 30 begrenzt.

[0042] Wie in der Figur 1 deutlich zu erkennen ist, gibt es insgesamt vier Treppenstufen 15 jeweils mit einer Auflagefläche 16, so dass drei Stufungsflächen 17 zwischen diesen vier Auflageflächen 16 angeordnet sind.

[0043] In der **Figur 2** ist eine Draufsicht auf die in diesem Falle leere Unterschale 10 wiedergegeben. Zu erkennen ist wiederum der umlaufende Rand 11, der flach ist und eine endliche Breite besitzt, um die Folie des Deckels 20 darauf aufsiegeln zu können.

[0044] Ferner sieht man in den Innenraum innerhalb des umlaufenden Randes 11 von oben hinein. Die in der Darstellung am weitesten oben zu erkennende Treppenstufe 15 ist zugleich die tiefste, in der beim Füllen zuerst eine Lebensmittelscheibe 30 angeordnet würde. Diese Lebensmittelscheibe 30 würde nach oben durch eine an den Umfang angepasste Krümmung aufgenommen und gehalten, während sie in der Darstellung nach unten durch die Stufungsfläche 17 der ersten Treppenstufe 15 an einer Bewegung gehindert würde. Die Auflagefläche 16 liegt dabei nicht in der Bildebene, sondern ist um einen Winkel α geneigt. Während in der Figur am oberen Rand die Auflagefläche 16 am dichtesten am Betrachter ist, geht sie kontinuierlich nach unten vom Betrachter weg.

[0045] Entsprechend ist die Stufungsfläche 17 nicht senkrecht zur Bildebene, sondern geht von oben nach unten auf den Betrachter zu. Sie ist dabei um den gleichen Winkel α aus der Senkrechten gekippt.

[0046] Nach Auflegen der Lebensmittelscheibe 30 bildet die Oberseite der Lebensmittelscheibe 30 zusammen mit der nächsten Auflagefläche 16 eine Ebene, denn die Lebensmittelscheibe 30 besitzt etwa die gleiche Dicke, wie die Stufungsfläche 17 hoch ist. Die zweite Auflagefläche 16 ist nicht so groß, wie die erste Auflagefläche 16, da eben die Oberseite der ersten Lebensmittelscheibe 30 als zusätzliche Auflage zur Verfügung steht und die nun zweite Lebensmittelscheibe 30 beim Auflegen die erste Lebensmittelscheibe 30 überlappen kann.

[0047] Diese zweite Lebensmittelscheibe 30 stößt dann nun wiederum an die zweite Stufungsfläche 17 an, die zur ersten Stufungsfläche 17 parallel ist. Dabei sind die Schnittlinien der Auflageflächen 16 und Stufungsflächen 17 jeweils diejenigen Linien, die vom Betrachter am weitesten entfernt sind, gesehen in Figur 2.

[0048] Verdeutlicht wird dies noch zusätzlich in der Schnittdarstellung längs der Linie A-A in Figur 2, die in Figur 3 dargestellt ist. Zu sehen ist dabei, dass in der **Figur 3** auf der rechten Seite jeweils die tiefsten Punkte von eben den Schnittlinien der Auflageflächen 16 und der Stufungsflächen 17 gebildet werden. Diese befinden sich darüber hinaus auch für die weiteren Auflageflächen 16 und Stufungsflächen 17 alle in einer Linie (gesehen in Figur 3) und sind darüber hinaus auch parallel zu der vom umlaufenden Rand 11 aufgespannten Ebene (vergleiche Figur 2).

[0049] Zu erkennen in der Figur 3 ist darüber hinaus

auch der Winkel α , den jede der Auflageflächen 16 mit dem gemeinsamen Niveau aufweist, das von den tiefsten Punkten gebildet wird. Dieser Winkel α beträgt in der dargestellten Ausführungsform 20° . Er wird ebenso

aufgespannt von den Stufungsflächen 17 mit einer Ebene senkrecht zur Ebene des umlaufenden Randes 11. **[0050]** In **Figur 4** ist die erfindungsgemäße Unterschale 10 von der Querseite aus zu erkennen, und zwar von der in **Figur 2** unten abgebildeten Seite aus. Dadurch kommt ein im Folgenden näher erläutertes Detail besser zur Geltung.

[0051] Zu erkennen ist zunächst oben in der **Figur 4** der umlaufende Rand 11, der über den unteren Bodenbereich seitlich hervorsteht. Zugleich ist dabei auch zu erkennen, dass dieser umlaufende Rand relativ dünn ist.

[0052] Unter dem umlaufenden Rand 11 schließen sich dann die senkrecht nach unten ragenden Seitenwände 12 an, und zwar in der **Figur 4** deutlich zu erkennen die Seitenwände 12 im Bereich der Längswände.

[0053] Der unterste Bereich wird von den Auflagelinien gebildet, die zugleich die Schnittlinien der Stufungsflächen 17 mit den Auflageflächen 16 sind.

[0054] Am dichtesten am Betrachter und daher mit durchgezogenen Linien dargestellt, ist jedoch nicht eine der entsprechenden Treppenstufen 15 mit diesen Schnittlinien, sondern der am weitesten auf den Betrachter zuweisende Teil der Auflagefläche 16 der obersten Treppenstufe 15. Unter oberster Treppenstufe 15 ist dabei diejenige zu verstehen, auf der beim fertigverpackten Produkt die oberste Lebensmittelscheibe 30 zu liegen kommt. Diese oberste Lebensmittelscheibe 30 kann sich nun nicht an eine Stufungsfläche 17 anlegen, da es eine solche oberhalb der obersten Treppenstufe nicht gibt. In diesem Bereich ist daher an sich nur die senkrecht stehende und den runden Umfang der Lebensmittelscheiben 30 abbildende Seitenwand 12 vorhanden. Diese Seitenwand 12 würde daher mit der Auflagefläche 16 der obersten Treppenstufe 15 einen Winkel von $90^\circ - \alpha$ einschließen, das wären in der dargestellten Ausführungsform 70° , da der Winkel der Auflageflächen 16 mit dem gemeinsamen Niveau, von dem sie aufragen, 20° beträgt.

[0055] Ein Winkel von 70° würde aber dazu führen, dass die bevorzugt zylindrischen Lebensmittelscheiben 30 keine Anstoßfläche oder Abstützung in diesem Bereich hätten. Aus diesem Grund ist dieser Bereich in der dargestellten Ausführungsform abgeflacht, sodass sich eine Abstützungsfläche 18 bildet, die parallel zu den Stufungsflächen 17 der anderen Treppenstufen 15 steht. Diese Fläche ist natürlich nicht rechteckig, sondern bildet sich als Schnittfläche mit der zylindrischen Fläche der Seitenwand 12 in diesem Bereich.

[0056] Gestrichelt in der **Figur 4** zu erkennen, ist die am weitesten vom Betrachter fortliegende Auflagefläche 16 der untersten Treppenstufe 15 am gegenüberliegenden Ende beziehungsweise im Bereich der gegenüberliegenden Schmalseite.

[0057] In der **Figur 5** schließlich sind fünf nebeneinanderliegende erfindungsgemäße Verpackungen mit Unterschalen 10 dargestellt. Dadurch ist zu erkennen, dass diese fünf Unterschalen 10 gleichzeitig und gemeinsam gefüllt und verpackt werden können, indem die geeigneten und vorgesehenen Lebensmittelscheiben 30 dort geschnitten und gleichzeitig zugeführt werden. Dabei ist außerdem dann ein gemeinsames Abdecken mit einer Folie für den Deckel 20 möglich.

[0058] In **Figur 6** ist eine andere Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Verpackung teilweise dargestellt, und zwar in der auch bereits in **Figur 1** gewählten Form der Darstellung mit einer schematisch angedeuteten Füllung. Es finden sich sämtliche Elemente der ersten Ausführungsform wieder, also eine Unterschale 10 mit einem Rand 11 und einer Seitenwand 12 sowie einem Deckel 20, der die Unterschale 10 nach oben abschließt.

[0059] Auch die Treppenstufen 15 mit den jeweiligen Auflageflächen 16 zur Aufnahme jeweils einer Lebensmittelscheibe 30 sind wiederum vorhanden, auch die Stufungsflächen 17.

[0060] Auf der untersten Auflagefläche 16, gesehen im Sinne einer Treppe, sind jedoch Änderungen vorgenommen. Vorgesehen ist hier ein hufeisenförmiger Vorsprung 40, der sich von der Auflagefläche als Ausprägung nach außen (gesehen aus Richtung der Packung) erstreckt.

[0061] Der hufeisenförmige Vorsprung 40 besitzt einen Scheitelpunkt 41, der benachbart zum Ende der Verpackung angeordnet ist, so dass sich ihm gegenüberliegend zwei Schenkelendpunkte 42 des hufeisenförmigen Vorsprungs 40 noch auf derselben Auflagefläche 16 in Richtung zur Verpackungsmitte hin erstrecken.

[0062] Kurz vor den Schenkelendpunkten 42 weist der hufeisenförmige Vorsprung 40 noch auf jeder Schenkelseite eine Verengung oder Vertiefung 43 des hufeisenförmigen Vorsprungs 40 auf.

[0063] **Figur 7** zeigt in der Draufsicht wiederum diese zweite Ausführungsform in einer der **Figur 2** ähnlichen Darstellung. Hier ist besonders gut die Orientierung des hufeisenförmigen Vorsprungs 40 zu erkennen. Dieser wird außen von einem nicht ausgeprägten, daher unveränderten kreisringförmigen Bereich der Auflagefläche 16 vom Rand der Auflagefläche 16 getrennt. Dieser Bereich hat also ungefähr konstante Breite.

[0064] **Figur 8** zeigt besonders gut die Verengung oder Vertiefung 43 und lässt außerdem erkennen, dass der hufeisenförmige Vorsprung im Bereich des Scheitelpunktes 41 wesentlich weiter vorspringt, als im Bereich der Schenkelendpunkte 42. Der Darstellung kann auch entnommen werden, welcher Vorteil durch das Vorsehen des hufeisenförmigen Vorsprungs 40 entsteht: Steht die Unterschale 10 nämlich flach und ruht auf den Grenzkanten der Auflageflächen 16 und der Stufungsflächen 17, so könnte beim Endverbraucher ein versehentlicher Druck auf den Deckel 20 oder den

umlaufenden Rand 11 oberhalb des hufeisenförmigen Vorsprungs 40 dazu führen, dass die gesamte Unterschale 10 hier heruntergedrückt wird und dadurch die auf der gegenüberliegenden Seite der Unterschale 10 auf der obersten Treppenstufe 15 liegenden Lebensmittel nach oben geschneilt werden. Der hufeisenförmige Vorsprung 40 verhindert dies zuverlässig, ohne dass spezielle Zusatzeinrichtungen oder andere kosten-trächtige Maßnahmen getroffen werden müssten.

[0065] **Figur 9** zeigt im Vergleich zu Figur 4 keine Veränderung, da die zweite Ausführungsform im Bereich der Abstützungsfläche 18 unverändert ist.

[0066] **Figur 10** schließlich zeigt in einer Darstellung ähnlich der Figur 5, dass alle nebeneinander angeordneten Unterschalen mit derartigen hufeisenförmigen Vorsprüngen 40 ausgerüstet sind.

Bezugszeichenliste

[0067]

10	Unterschale
11	Umlaufender Rand
15	Treppenstufe
16	Auflagefläche
17	Stufungsfläche
18	Abstützungsfläche
20	Deckel
30	Lebensmittelscheibe
40	hufeisenförmiger Vorsprung
41	Scheitelpunkt des hufeisenförmigen Vorsprungs
42	Schenkelendpunkte des hufeisenförmigen Vorsprungs
43	Verengung und Vertiefung des hufeisenförmigen Vorsprungs

Patentansprüche

1. Verpackung mit einer Unterschale (10) zum Aufnehmen schindelartig angeordneter scheibenförmig ausgebildeter Lebensmittel (30) als Füllgut und mit einem zumindest teilweise transparenten Deckel (20), der die Unterschale (10) und das Füllgut ganz oder teilweise abschließt, mit einem treppenförmig ausgebildeten Boden der Unterschale (10), **dadurch gekennzeichnet,** **dass** die gefüllte Verpackung einerseits flach auf dem Boden der Unterschale (10) aufstellbar und andererseits aufrecht oder leicht schräg angeordnet platzierbar ist, **dass** die Unterschale (10) in Schindelrichtung treppenförmig ausgebildet ist, mit Treppenstufen (15), deren Höhe der Dicke der Lebensmittelscheibe entspricht, und **dass** die bei aufrechter oder leicht schräger Aufstellung jeweils weiter oben angeordnete Treppenstufe hinter der jeweils nächst unteren Treppenstufe an-

geordnet ist.

- Verpackung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet,** **dass** die Unterschale (10) ein sägezahnförmiges Profil aufweist, bei dem die Treppenstufen (15) von einem gemeinsamen Niveau aus ansteigen.
- Verpackung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet,** **dass** eine Treppenstufe (15) nur einen Teilbereich einer Lebensmittelscheibe (30) aufnimmt oder trägt.
- Verpackung nach Anspruch 1, 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet,** **dass** die unterste Treppenstufe (15), die eine von anderen Lebensmittelscheiben (30) aufgrund der Schindelung teilweise überlappte Lebensmittelscheibe aufweist, diese zur Gänze tragend ausgebildet ist.
- Verpackung nach einem der Ansprüche 2 bis 4, **dadurch gekennzeichnet,** **dass** die Treppenstufen (15) mit dem gemeinsamen Niveau einen Winkel α zwischen 10° und 40° einschließen, insbesondere von 20° .
- Verpackung nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet,** **dass** mindestens eine, insbesondere aber die beiden äußeren Treppenstufen (15) eine an den Umfang der Lebensmittelscheiben teilweise angepassten Form aufweisen.
- Verpackung nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet,** **dass** die oberste bzw. am weitesten vorn angeordnete, eine Lebensmittelscheibe (30) aufnehmende Treppenstufe (15) an ihrer der Schindelung abgewandten Seite eine Abstützung für die auf ihr ruhende Lebensmittelscheiben bildet.
- Verpackung nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet,** **dass** die unterste bzw. am weitesten hinten angeordnete, eine Lebensmittelscheibe (30) aufnehmende Treppenstufe (15) mit einem Vorsprung (40) versehen ist, der aus Richtung des Behälterinneren nach außen gerichtet ist.
- Verpackung nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet,** **dass** der Vorsprung (40) hufeisenförmig und symmetrisch zur Längsachse der Unterschale (10) ist,

so dass der Scheitelpunkt des Hufeisens auf der Mittelachse liegt.

einen wiederverschließbaren stabileren Stülpdeckel aufweist.

10. Verpackung nach Anspruch 9,
dadurch gekennzeichnet, 5
dass der hufeisenförmige Vorsprung (40) im Bereich des Scheitelpunktes (41) weiter nach außen gerichtet ist, als im Bereich der Schenkelendpunkte (42). 10
11. Vorsprung nach Anspruch 10,
dadurch gekennzeichnet,
dass zwischen den Schenkelendpunkten (42) und dem Scheitelpunkt (41) eine Verengung (43) des hufeisenförmigen Vorsprungs (40) angeordnet ist. 15
12. Verpackung nach einem der vorstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass in der Unterschale (10) drei bis sechs, insbesondere vier Treppenstufen (15) vorgesehen sind. 20
13. Verpackung nach einem der vorstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, 25
dass der Deckel (20) und die Unterschale (10) längs eines umlaufenden Randes verbindbar sind.
14. Verpackung nach Anspruch 8,
dadurch gekennzeichnet, 30
dass der Rand einen Peelbereich aufweist.
15. Verpackung nach einem der vorstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, 35
dass die Menge eines scheibenförmigen Lebensmittels für das Belegen eines Brötchens bemessen ist, und in der Unterschale vier Treppenstufen (15) vorgesehen sind. 40
16. Verpackung nach einem der vorstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Lebensmittelscheiben (30) weiche Konsistenz haben, zum Beispiel Streichwurst, Streichkäse oder dergleichen. 45
17. Verpackung nach einem der vorstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, 50
dass der Deckel (20) und die Unterschale (10) eine für die Stapelung geeignete Oberflächengestaltung haben.
18. Verpackung nach einem der vorstehenden Ansprüche, 55
dadurch gekennzeichnet,
dass der Deckel (20) eine peelbare Deckelfolie und

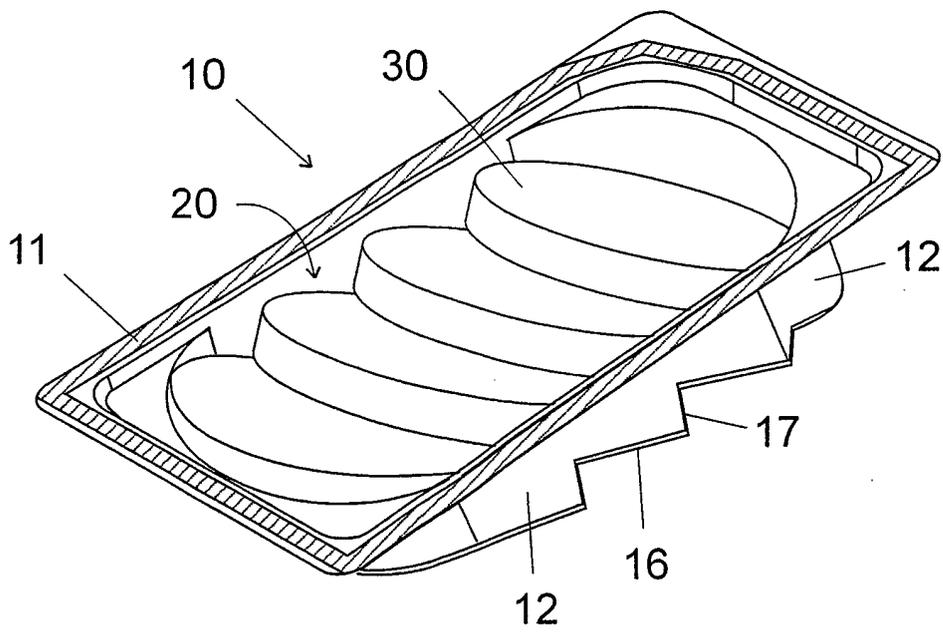


FIG. 1

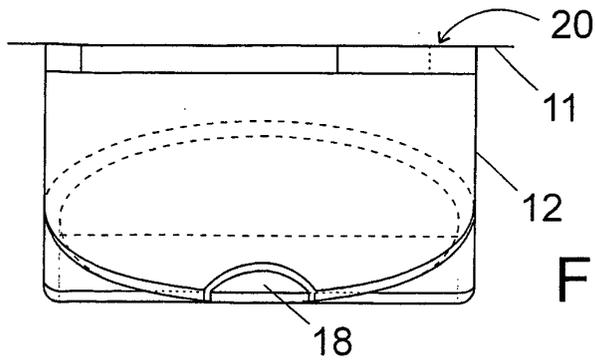


FIG. 4

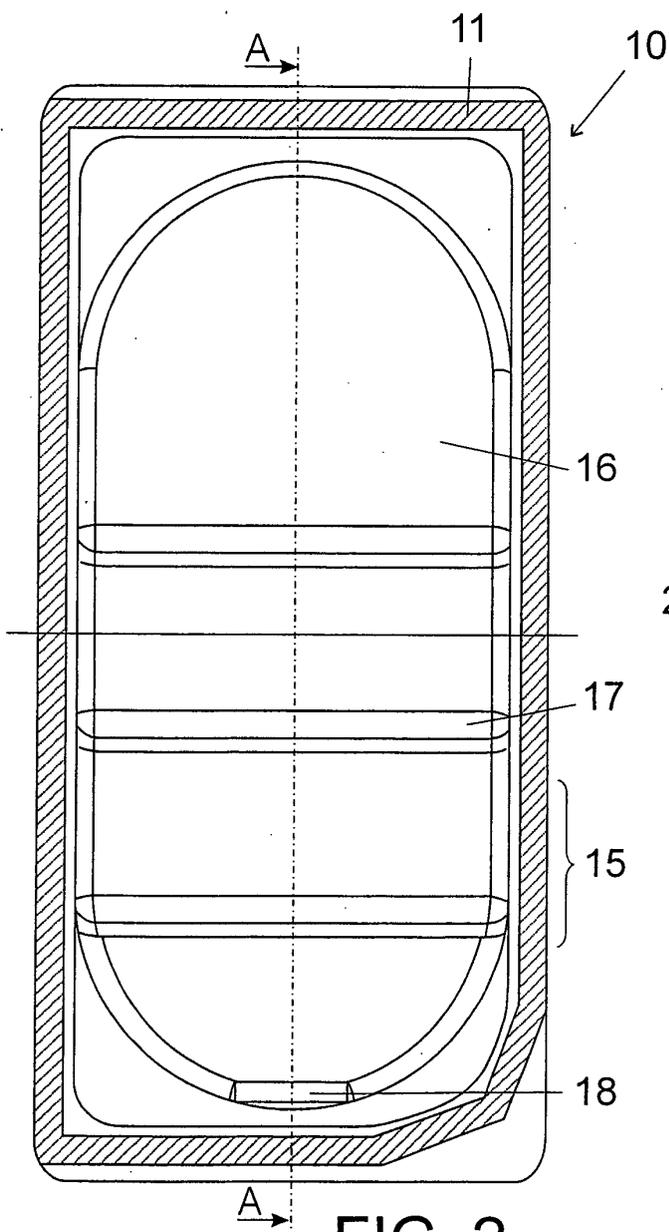


FIG. 2

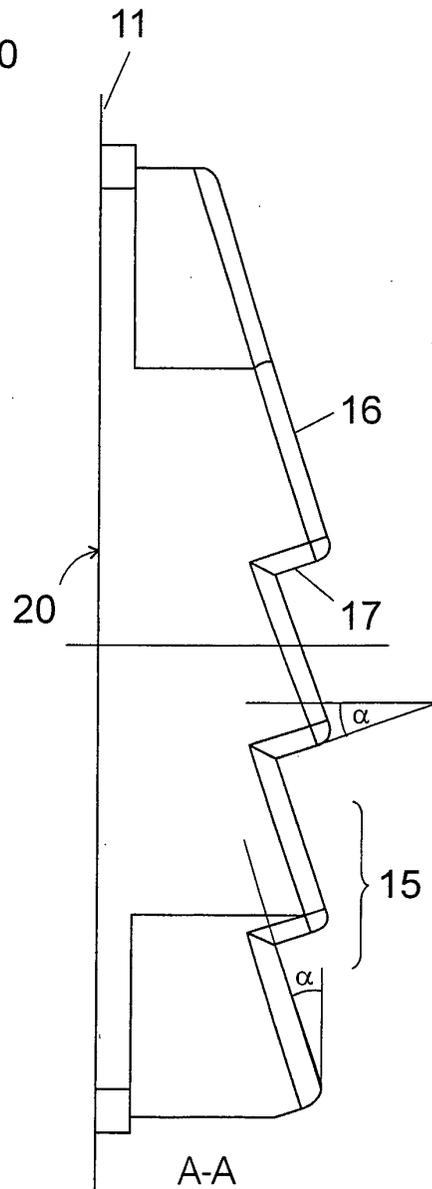


FIG. 3

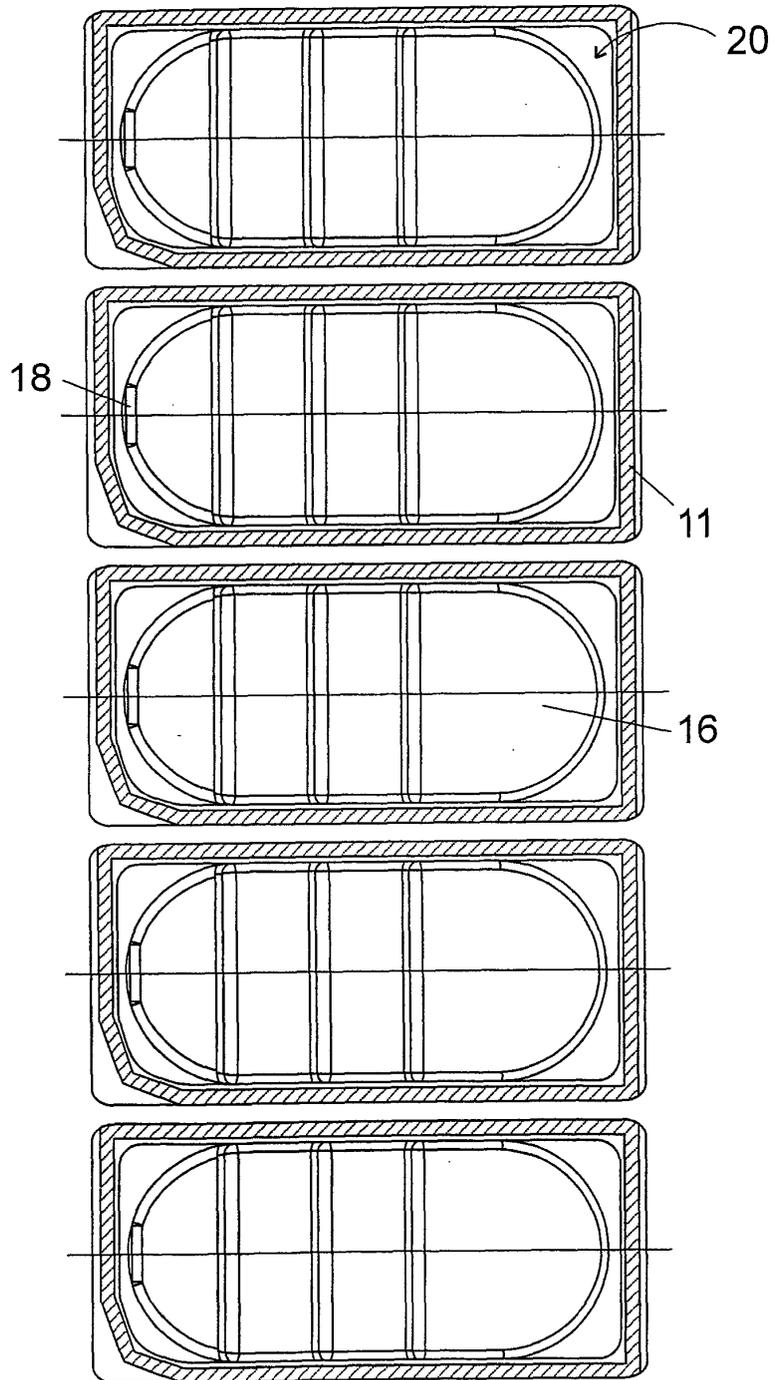


FIG. 5

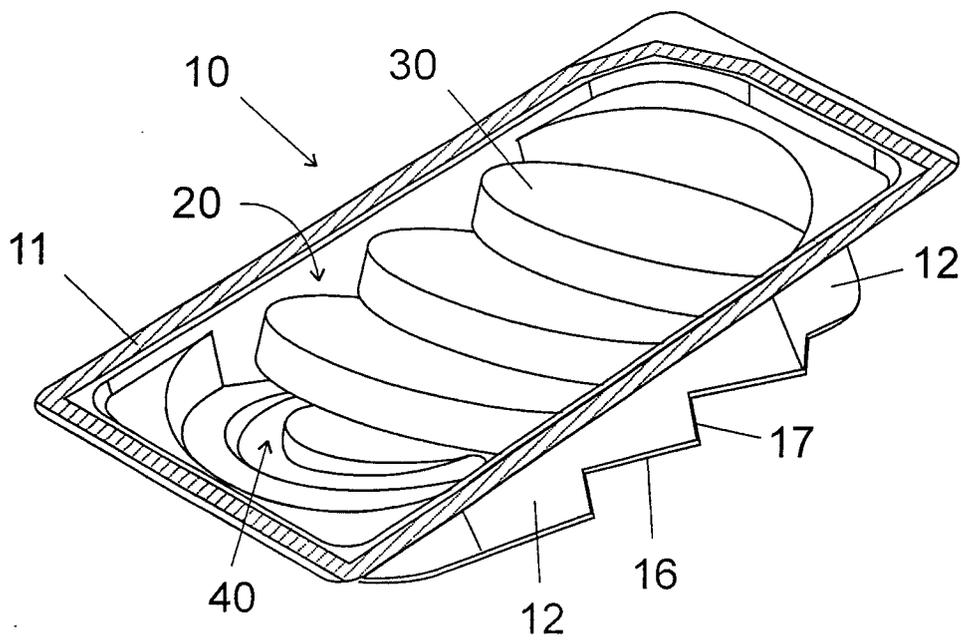


FIG. 6

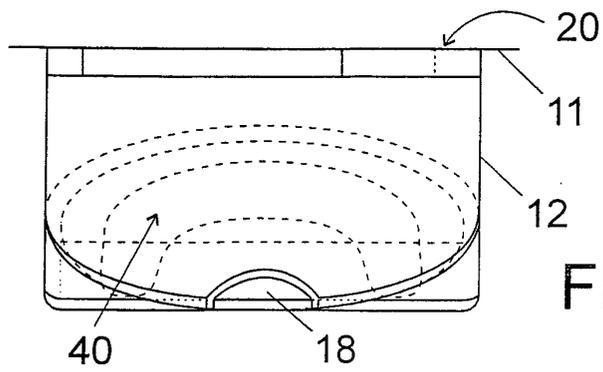


FIG. 7

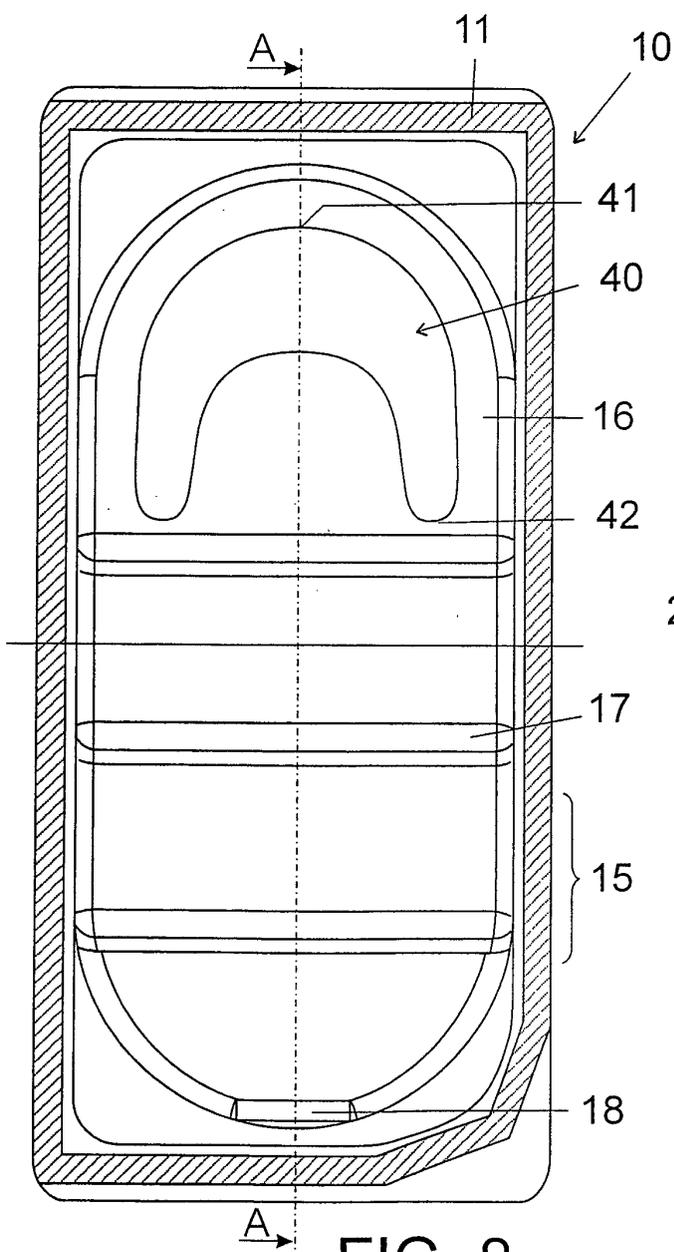


FIG. 8

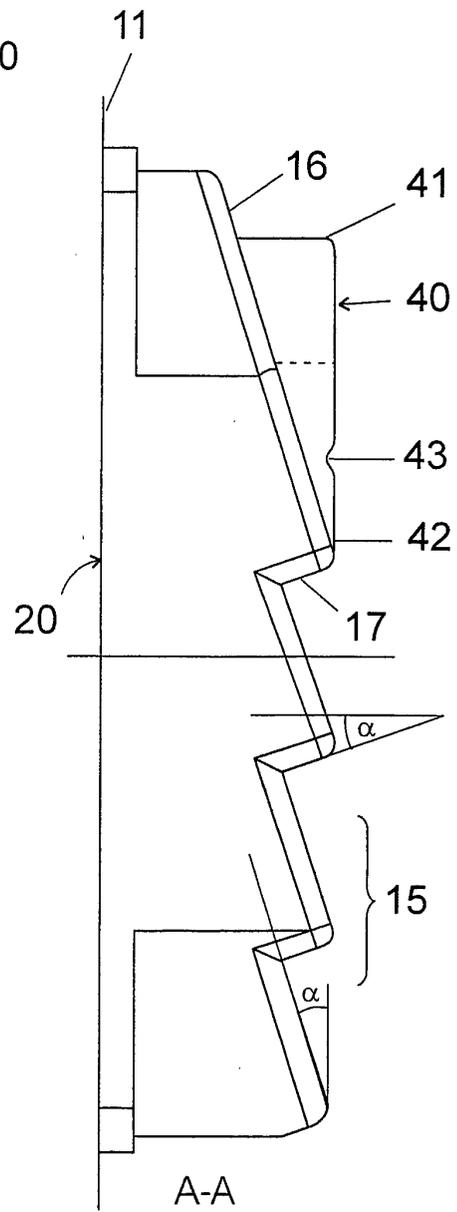


FIG. 9

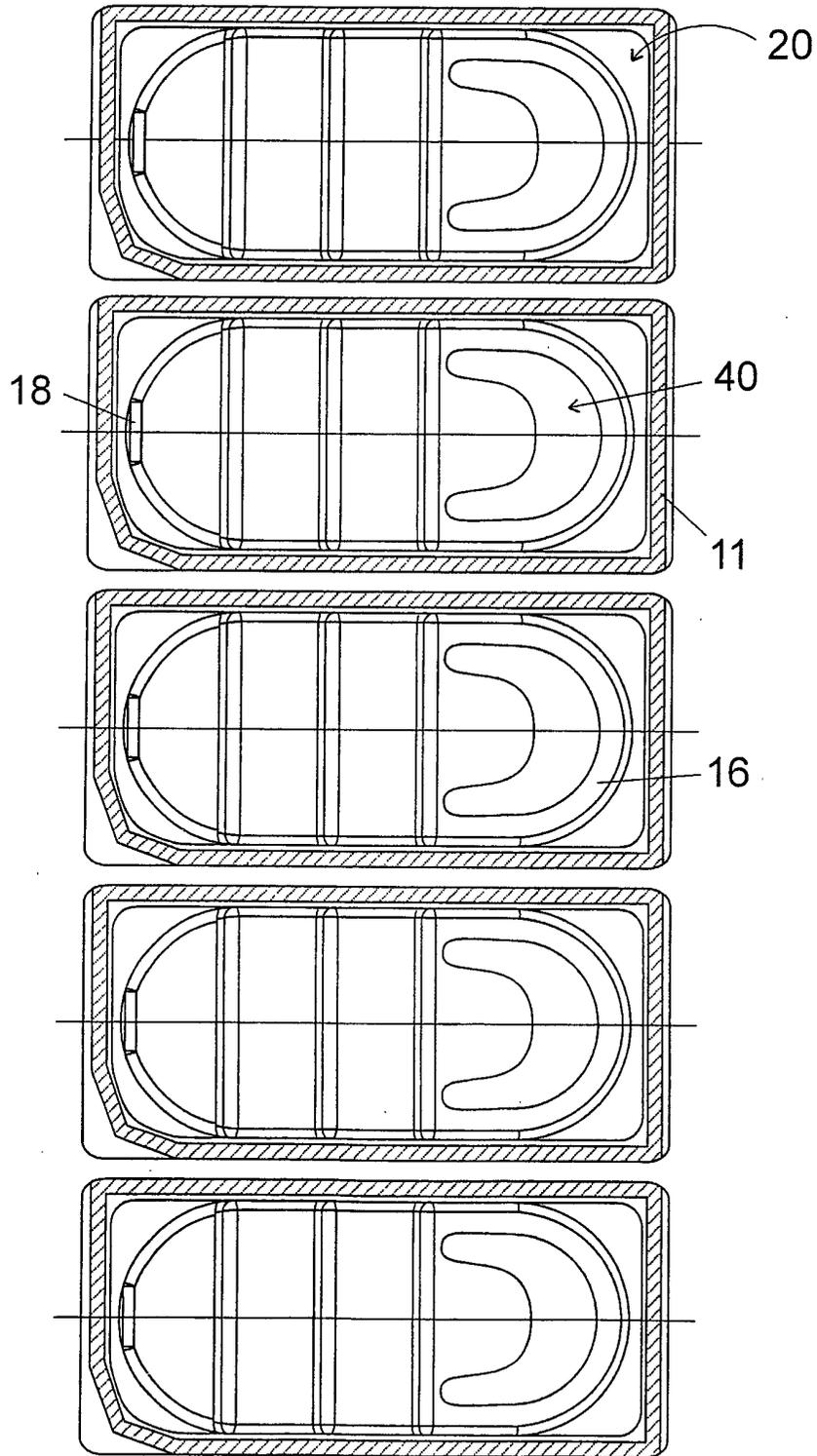


FIG. 10